

Abs: Grundverkehrskommission, beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Bez. Villach-Land a. W.S.
Eing. - 6. Sep. 2022
Zahl 1804 A.Z. big.
Gesehen

12

Datum	30.08.2022
Zahl	VL1-GV-727/2022 (007/2022) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Andrea Klee
Telefon	050 536-61323
Fax	050 536-61199
E-Mail	bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF 36/2022)

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 472 KG 75310 Lind ob Velden, bestehend aus den Grundstücken 734/1 und 734/3 je Wald im Gesamtausmaß von 2,2893 ha bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. Bernd Riepan

Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung;

2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

die Marktgemeinde Velden a. WS., 9220 Velden a. WS.

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Villach rückzumitteln;

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertedigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.